



Studienberechtigungszeugnis und Zulassung zum ordentlichen Studium

Beantragung

Damit ein Studienberechtigungszeugnis ausgestellt werden kann, müssen Sie folgende Unterlagen in der Studienzulassung/Bereich Studienberechtigungsprüfung einreichen:

- Zeugnisse über Pflichtfachprüfungen, die Sie an externen, von der Universität Wien anerkannten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgelegt haben (Original und Kopie). Dafür ist kein Antrag auf Anerkennung notwendig.
- Sammelzeugnis der Universität Wien zum Nachweis des absolvierten Wahlfaches (→ uspace.univie.ac.at → Persönliches → Meine Dokumente) **Wichtig:** Zur Überprüfung der Anzahl der Prüfungsantritte wird das Sammelzeugnis benötigt, nicht die Bestätigung über positiv absolvierte Prüfungen!

Wurden Aufsatz und Pflichtfachprüfungen an der Universität Wien abgelegt, so wird uns der entsprechende Leistungsnachweis direkt übermittelt. Sie müssen diesbezüglich nichts unternehmen.

Die Einreichung der Unterlagen kann wie folgt vorgenommen werden:

- persönlich zu den Öffnungszeiten | Bereich SBP (Originale und Kopien)
- per Post: Universität Wien | Studienzulassung, Universitätsring 1, 1010 Wien (notariell beglaubigte Kopien)

Bearbeitungsdauer und Verständigung über die Fertigstellung

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Ausstellung des Studienberechtigungszeugnisses beträgt vier Wochen.

Sie werden per E-Mail an Ihre u:account-E-Mail-Adresse verständigt, sobald das Studienberechtigungszeugnis zur Abholung bereit liegt.

Falls Ihr u:account mit der dazugehörigen E-Mail-Adresse nicht aktiviert ist, hinterlassen Sie bitte eine aktuelle E-Mail-Adresse, damit wir Sie über die Fertigstellung des Studienberechtigungszeugnisses informieren können.



Übernahme des Studienberechtigungszeugnisses

Bitte bringen Sie zur Übernahme des Studienberechtigungszeugnisses Ihre u:card bzw. einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Zulassung zum ordentlichen Studium

Stellen Sie innerhalb der **allgemeinen Zulassungsfrist** einen Antrag auf Ihr ordentliches Studium in u:space → **u:space.univie.ac.at**
Beim Punkt „Reifezeugnis“ ist die entsprechende Studienberechtigungsprüfung zu wählen.

Nach Erhalt des Studienberechtigungszeugnisses laden Sie dieses in u:space hoch.

Anschließend schreiben Sie – ebenfalls innerhalb der **allgemeinen Zulassungsfrist** – ein E-Mail von Ihrer u:account-E-Mail-Adresse an die Studienzulassung und ersuchen um Zulassung zum ordentlichen Studium. Bitte verwenden Sie hierfür das Kontaktformular. (Thema: Bachelor-/Diplomstudien: Zulassung)

Sollten Sie Ihr Studienberechtigungszeugnis erst nach Ende der allgemeinen Zulassungsfrist erhalten, können Sie bis zum Ende der Nachfrist zum ordentlichen Studium zugelassen werden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Zulassung zum ordentlichen Studium in u:space

aber auf jeden Fall innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist gestellt werden muss.

Zulassung zum ordentlichen Studium mit einem externen Studienberechtigungszeugnis oder mit einem Studienberechtigungszeugnis, das nach dem Studienberechtigungsgesetz ausgestellt wurde

Es gilt dasselbe Zulassungsverfahren wie für MaturantInnen, siehe → **studieren.univie.ac.at**

Aufnahmeverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Personen, die eine Studienberechtigungsprüfung für ein Studium mit Aufnahmeverfahren absolviert haben, sich dem Zulassungsverfahren (gem. UG 2002 iVm der VO des Rektorats für Aufnahmeverfahren, jeweils idgF) zu unterziehen haben.

- Beachten Sie dabei die speziellen Fristen.
- Das Aufnahmeverfahren findet nur einmal pro Jahr statt.
- Es gilt für das darauffolgende Studienjahr.
- Die Teilnahme ist auch möglich, wenn die Studienberechtigungsprüfung noch nicht abgeschlossen wurde.

Nähere Informationen finden Sie hier:
→ **aufnahmeverfahren.univie.ac.at**